**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/1215**

**15. Wahlperiode** 24. 06. 2003

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Christian Ruck, Peter Hintze, Hartwig Fischer (Göttingen), Erich G. Fritz, Kurt-Dieter Grill, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU**

## Mehr Mut zur Reform der EU-Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union steht angesichts ihrer Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten sowie der Arbeit an einem Verfassungsvertrag vor einem Umbruch. Grundsätzlicher struktureller Änderungsbedarf erwächst aber auch immer stärker aus den Liberalisierungsanforderungen der Welthandelsorganisation WTO an die EU und die mit ihr bevorzugt verbundenen AKP-Entwicklungsländer.

Gleichzeitig müssen auch die seit langem beklagten Defizite in der EU-Entwicklungszusammenarbeit einer raschen Lösung zugeführt werden:

Der Abfluss der von der EU verwalteten Entwicklungsgelder stockt nach wie vor und hat sich mittlerweile auf bis zu 29 Mrd. Euro angestaut.

Qualität und Effizienz der EU-Entwicklungszusammenarbeit unterliegen nach wie vor starker Kritik. Von Vertretern der EU-Kommission wird in diesem Zusammenhang nicht nur auf Personalknappheit hingewiesen, sondern auch die Ungleichbehandlung von AKP (Afrika/Karibik/Pazifik)-Staaten und anderen Entwicklungsregionen wie z. B. den ALA (Asien/Lateinamerika)- oder MEDA (Mittelmeerraum)-Staaten bemängelt.

Trotz bestimmter Strukturreformansätze z. B. in Form der Gründung von EuropeAid klagen Beobachter immer noch über zu viel Bürokratie bei der Mittelvergabe.

Koordination und Kohärenz zwischen der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Kommission bzw. EuropeAid und den nationalen Entwicklungsaktivitäten der EU-Partnerstaaten haben sich kaum verbessert.

Der Deutsche Bundestag, der die bisherigen Bemühungen der EU-Kommission zur Beseitigung der eben genannten Defizite begrüßt, sieht diese jedoch als keineswegs ausreichend an. Er ruft die EU-Kommission dazu auf, die derzeitige Diskussion über die Neugestaltung der Institutionen und Dienststellen der EU-Entwicklungszusammenarbeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und die für eine nachhaltige Verbesserung notwendigen Reformschritte zu unternehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

in enger Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten

1. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union die politisch und sachlich nicht mehr zu rechtfertigende Sonderbehandlung für die AKP-Staaten unter dem Dach des Cotonou-Abkommens aufhebt und ein einheitliches WTO-konformes handels- und entwicklungspolitisches System für sämtliche Entwicklungspartnerstaaten der EU schafft. Die Neuerungen auf Basis der neuen Verordnung zur Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas werden anerkannt, greifen aber viel zu kurz;
2. die EU-Kommission dazu zu bewegen, ihre Entwicklungskooperation mit sämtlichen Entwicklungsregionen einschließlich den AKP-Staaten unter einem EU-Kommissar bzw. einer entwicklungspolitischen Generaldirektion zusammenzuführen;
3. die Vergabe von EU-Entwicklungsgeldern in Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) strenger auszurichten nach guter Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechten in den Entwicklungsländern;
4. es der EU-Kommission zu ermöglichen, dass diese den stockenden Abfluss der Entwicklungsgelder aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem EU-Haushalt durch eine Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren beschleunigt, ohne dabei eine Abnahme von Qualität und Effizienz der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu riskieren. Sollte dies auf absehbare Zeit in nennenswertem Umfang nicht gelingen, sind eine Revidierung der zugrunde liegenden Abkommen und ein Rückübertrag nicht ausgegebener Mittel in die nationalen Entwicklungshaushalte zu prüfen;
5. der EU-Kommission zu helfen, die für eine Qualitäts- und Effizienzverbesserung in der EU-Entwicklungszusammenarbeit notwendigen Personalressourcen bereitzustellen;
6. auf eine weitaus bessere Abstimmung der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit den bilateralen Entwicklungsaktivitäten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten hinzuarbeiten und in diesem Zusammenhang vermehrt Programme und Projekte in Kofinanzierung mit der EU-Kommission umzusetzen;
7. den gegenseitigen Austausch von entwicklungspolitischem Fachpersonal zwischen der EU-Kommission und den nationalen Entwicklungsinstitutionen zu intensivieren und hierin im Zuge der Dekonzentration bei der Umsetzung der EU-Entwicklungszusammenarbeit gerade auch die EU-Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern einzubeziehen;
8. auf eine zügige und konsistente Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen EuropeAid und den bewährten und erfahrenen nationalen Durchführungsorganisationen in den EU-Mitgliedstaaten wie z. B. EUNIDA (Network of Implementing Development Agencies) hinzuwirken, die inzwischen vom EU-Haushaltsrecht ermöglicht wird, aber in der Praxis noch nicht nachhaltig umgesetzt ist;
9. vor dem Hintergrund der im Rahmen der WTO eingegangenen Verpflichtungen eine weitaus bessere Kohärenz zwischen der Handelspolitik und der Entwicklungspolitik der EU anzustreben.

Berlin, den 24. Juni 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333